

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen, die die Gaiser GmbH erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Der Käufer erkennt mit der Zusendung seines Angebotes diese Bedingungen als verbindlich an, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Die Anwendung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen findet selbst bei Mitteilung dieser durch den Käufer keine Berücksichtigung. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Zustandekommen des Vertrages

Das Angebot der Gaiser GmbH stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar. Die angegebenen Preise sind freibleibend und unverbindlich. Erst die vom Käufer abgegebene Bestellung ist ein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages. Der Kaufvertrag kommt durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande. Der Käufer ist 14 Tage an sein Angebot gebunden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise und verstehen sich zusätzlich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ab Werk. Die Kosten für Transport und Verpackung werden gesondert berechnet und ausgewiesen. Für Sendungen innerhalb der BRD erfolgt die Lieferung ab einem Nettowarenwert von 500,00 € frei Haus. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Liefertermin mehr als 3 Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist die Gaiser GmbH berechtigt, den Preis angemessen, entsprechend der Kostensteigerungen, zu erhöhen. Der Käufer ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Kostensteigerungen zwischen Bestellung und Auslieferung wesentlich übersteigt. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Bestellungen aus dem Ausland werden nur gegen Vorkasse ausgeführt. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Käufer nur zu bei rechtskräftig oder von der Gaiser GmbH bestätigten Gegenansprüchen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur aus dem betreffenden Vertrag zu. Andere Verträge bleiben hiervon unberührt. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahnkosten in Höhe von 2,50 € für die erste, 5,00 € für die zweite und 7,50 € für die dritte Mahnung berechnet.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt schnellstmöglich ab Lager Oberndorf. Die Wahl des Transportmittels bleibt der Gaiser GmbH überlassen, wobei hier günstige Lösungen entsprechend des Betriebsablaufes gewählt werden. Mehrkosten, die aufgrund von Transportvorschriften des Käufers entstehen, sind von ihm zu tragen. Die Transportversicherung ist entsprechend der Wahl des Erfüllungsort und Gefahrenübergang der Ware ist Oberndorf. Dies gilt auch dann, wenn die Gaiser GmbH die Versandkosten trägt. Erfolgt eine Annahmeverweigerung der Lieferung, ohne dass uns eine eindeutige Stornierung der Bestellung vorliegt, behalten wir uns das Recht vor, die uns entstandenen Versandkosten und eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

4. Lieferzeit

Die Gaiser GmbH ist bestrebt, sofort ab Lager zu liefern. In anderen Fällen wird die angegebene Lieferfrist nach Möglichkeit eingehalten. Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich bei Maßnahmen im Rahmen

von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens der Gaiser GmbH liegen wie Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Eigenbelieferung. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Durch fristgerechte Übergabe an das Transportunternehmen oder Bereitstellung zur Abholung gilt die Lieferung als rechtzeitig erfolgt. Teillieferungen und Teilrechnungen sind statthaft. Wir behalten uns das Recht vor, bei besonderen Umständen, die ohne unser eigenes Verschulden eine Lieferung ganz oder teilweise unmöglich machen, vom Vertrag unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zurückzutreten.

5. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware Eigentum der Gaiser GmbH. Bei Zahlungsverzug ist die Gaiser GmbH berechtigt, den Kaufgegenstand zurückzunehmen. Wird der gelieferte Kaufgegenstand mit anderen Gegenständen verbunden, so ist der von der Gaiser GmbH gelieferte Kaufgegenstand als Hauptsache anzusehen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zum Besitz und vertragsgemäßen Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag fristgerecht nachkommt. Der Käufer ist berechtigt, die Sache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Käufer verpflichtet sich, der Gaiser GmbH alle im Rahmen einer Rechtsverfolgung aus vereinbartem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

6. Gewährleistung

Beanstandungen wegen des Lieferumfangs, Falschlieferung und Mengenabweichungen sowie offensichtliche Mängel sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich, per e-mail oder Fax geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen wird die Gaiser GmbH die Fehlmengen nachliefern und im übrigen unter Vorbehalt des Ausschlusses nach ihrer Wahl die Ware umtauschen, nachbessern oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen. Diese Regelungen gelten nicht für Gebrauchsgüter. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert. Bei Verdacht auf Transportschäden oder auf fehlende Ware ist die Versandpackung zur Ansicht aufzubewahren. Die Gaiser GmbH behält sich Abweichungen gegenüber der Abbildungen vor. Die Abweichungen gelten nicht als Mängel und lösen keine Gewährleistungsansprüche aus. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Artikel, die durch Beschädigung, unsachgemäße Behandlung oder Gebrauch durch den Kunden verursacht werden sowie Mängel, die durch Überbeanspruchung oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstehen.

7. sonstiges

Sollten eine mehrere Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, die unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, ist Oberndorf a.N. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Wohn- oder Unternehmenssitz im Ausland hat.

Stand 06/2005